



Begabungsförderung in der Volksschule Basel-Stadt Handreichung Primarstufe



Foto: Regula Roland

Inhaltsverzeichnis

1 Begabungsförderung im Grund- und Förderangebot	3
1.1 Erkennen von Begabungen	3
1.1.1 Möglichkeiten zum Erkennen von Begabungen schaffen	3
1.1.2 Auf unerkannte hohe Begabung achten	4
1.2 Förderung von Begabungen	4
1.2.1 Förderung von Begabungen im Grundangebot	5
1.2.2 Förderung von hohen Begabungen im Grundangebot	5
1.2.3 Förderung von hohen Begabungen im Förderangebot (vgl. Kapitel 2.2)	6
1.3 Beurteilung der Leistungen von Kindern mit einer hohen Begabung	7
1.4 Erkennen und Fördern von Begabungen in den Tagesstrukturen	7
1.5 Merkmale der begabungsfördernden Schule	7
2 Verantwortung und Prozesse.....	8
2.1 Verantwortung und Aufgaben	8
2.2 Prozesse (vgl. Kapitel 1.2.2 und 1.2.3)	10
2.2.1 Termin- und Formvorschriften für Dispensationen	10
2.2.2 Überspringen	10
2.2.3 Pull-Out.....	11
3 Externe Unterstützung.....	12
4 Aus- und Weiterbildung.....	13
5 Ressourcen	13

Zu dieser Handreichung gehören folgende Anhänge:

- Anhang A** Best-Practice-Beispiele, Anregungen, Modelle der Begabungsförderung und Literaturhinweise
- Anhang B** Ausserschulische Lernorte
- Anhang C** Formulare (Schulleitung)

Rechtliche Grundlagen

Schulgesetz

Bestimmungen zum Unterricht (§ 63a)

Förderangebote (§ 63b)

Überspringen (§ 57)

Absenzen- und Disziplinarverordnung

Dispensation (§ 21 ff.)

Schullaufbahnverordnung (SLV)

Individuelle Lernziele (§ 29 und § 70a)

Überspringen (§ 53)

Sonderpädagogikverordnung (SPV)

Förderangebote (§ 4 ff.)

Einleitung und Begriffsklärung

Jedes Kind hat Begabungen und Stärken!

Begabungsförderung hat zum Ziel, dass Kinder ihre Stärken entdecken, erleben und weiterentwickeln können. Sie richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler und ist ein Grundauftrag der Schule.

Begabung meint ein vorhandenes Potenzial, ohne eine Aussage darüber zu machen, wie ausgeprägt eine Begabung ist. Begabungen können in verschiedenen Bereichen vorhanden sein. Damit sich Begabungen entfalten können, braucht es bestimmte Persönlichkeits- und Umweltmerkmale. Verschiedene Modelle der Begabungsförderung (siehe Anhang A) zeigen die Wechselwirkungen zwischen diesen Merkmalen auf.

Von einer **hohen Begabung** wird gesprochen, wenn Kinder in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen ihrer Altersgruppe in ausgeprägtem Mass voraus sind. Im Schulgesetz und in den Verordnungen wird dazu der Begriff «besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler» verwendet. Der Begriff «Begabtenförderung» erscheint in der Literatur häufig im Zusammenhang mit der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer hohen Begabung. In der vorliegenden Handreichung wird lediglich von Begabungsförderung gesprochen. Ein begabungsfördernder Unterricht ermöglicht allen Kindern ihre Potenziale zur Entfaltung zu bringen und schliesst somit auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer hohen Begabung mit ein. Gibt es im Rahmen der Begabungsförderung Besonderheiten für Schülerinnen und Schüler mit einer hohen Begabung, wird dies gesondert aufgeführt.

Die vorliegende Handreichung dient als Grundlage und Leitfaden für die Begabungsförderung der Volksschulen Basel-Stadt. Schulleitungen, Tagesstrukturleitungen sowie Lehr- und Fachpersonen¹ erhalten einen Überblick, mit welchen Angeboten und Massnahmen sie Begabungen und hohe Begabungen fördern können. Vorgaben in Form von Gesetzen und Verordnungen oder in Form von Rahmenbedingungen, die von der Volksschulleitung für verpflichtend erklärt wurden, sind in dieser Handreichung grau hinterlegt.

1 Begabungsförderung im Grund- und Förderangebot

Best-Practice-Beispiele, Anregungen, weiterführende Erläuterungen und Hinweise zu Literatur finden sich in Anhang A.

1.1 Erkennen von Begabungen

Das Erkennen von Begabungen bildet die Grundlage für die Planung eines schülerzentrierten Unterrichts und ist Voraussetzung für eine differenzierte Förderung. Folgende Hinweise können beim Erkennen helfen:

1.1.1 Möglichkeiten zum Erkennen von Begabungen schaffen

Im Schulalltag ist es wesentlich, Situationen zu gestalten, die herausfordernd und anregend sind und genügend Raum für eigene Lösungswege offen lassen. In diesen Momenten werden Motivation, Kreativität und hohe Fähigkeiten, wie zum Beispiel abstraktes und logisches Denken oder sprachliches Geschick, besonders sichtbar.

¹ Fachpersonen sind pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Tagesstrukturen, der Logopädie oder der Psychomotorik.

Möglichkeiten zum Erkennen von Begabungen bei Schülerinnen und Schülern:

- Beobachtungen der Lehr- und Fachpersonen (z.B. bei offenen Aufgaben)
- Gespräche mit dem Schüler/der Schülerin über Interessen und Hobbys
- Beobachtungen der Erziehungsberechtigten (z.B. Interessen, Verhalten)
- Beobachtungen der Peergroup
- Auswertung von Beurteilungen (z.B. Portfolio)
- Austausch über Beobachtungen und über die gesammelten Ergebnisse mit anderen Lehr- und Fachpersonen (z.B. im Lehrpersonenteam, Austausch von Lehr- und Fachpersonen beim Übertritt vom Kindergarten in die 1. Klasse)
- Entwicklungspsychologische Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst

1.1.2 Auf unerkannte hohe Begabung achten

Bei minderleistenden oder verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, sehr angepassten Mädchen und Jungen wie auch bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache und Kindern aus bildungsfernen Familien bleiben Begabungen oft unerkannt. Umwelt- und Persönlichkeitsmerkmale spielen eine wesentliche Rolle, ob eine Begabung zum Ausdruck kommen kann. Während sich manche Mädchen mit einer hohen Begabung aus Angst aufzufallen eher zurückziehen, stören Jungen häufiger aus Langeweile den Unterricht. Bei einigen Kindern wird die hohe Begabung nicht erkannt, weil sie einfache Aufgaben auswählen und ein geringes Arbeitstempo zeigen. Sie haben grosse Leistungsansprüche an sich selbst und wollen Fehler vermeiden. Zudem können die überdurchschnittlichen Fähigkeiten eines Kindes durch Teilleistungsstörungen verdeckt werden. Beispielsweise wird die hohe Begabung aufgrund einer Leserechtschreibstörung nicht erkannt.

Verhaltensweisen, die auf eine hohe Begabung hinweisen können:

- Das Kind zeigt besondere Leistungen im ausserschulischen Bereich.
- In der Vergangenheit wurden sehr gute Schulleistungen erbracht. Es erfolgte ein massiver Leistungseinbruch.
- Bei der Einführung neuer Unterrichtsthemen fällt das Kind durch eine schnelle Auffassungsgabe auf, scheint aber im Verlaufe des Unterrichts «abzuschalten».
- Das Kind passt im Unterricht nicht auf, bringt aber hin und wieder auffallend gute Beiträge, besonders bei schwierigen Themen.
- Das Kind meldet sich nicht im Unterricht, weiss aber die richtige Antwort, wenn die Lehrperson nachfragt.
- Erziehungsberechtigte oder andere Bezugspersonen beobachten trotz schlechter Schulleistungen besondere Fähigkeiten oder Fachwissen.
- Das Kind zeigt somatische Beschwerden wie zum Beispiel Bauch- oder Kopfschmerzen.

1.2 Förderung von Begabungen

Die Förderung von Begabungen aller Schülerinnen und Schüler erfolgt in erster Linie im täglichen Regelunterricht und ist Teil des Grundangebotes (vgl. Porträt Volksschule 2011). Zusätzlich können klassenübergreifende Angebote der Begabungsförderung am Standort angeboten werden. Reicht dies für die Förderung nicht aus, muss überprüft werden, ob das Kind weitere Angebote und Massnahmen wie die Teilnahme an einem Pull-Out-Angebot oder das Überspringen eines Schuljahres benötigt.

Zu den zentralen Elementen der Begabungsförderung zählen Enrichment (Anreicherung) und Akzeleration (Beschleunigung). Enrichment betrifft die Förderung der Begabungen aller Kinder. Akzeleration zielt auf Kinder mit hohen Begabungen.

Möglichkeiten der Begabungsförderung (vgl. Anhang A und B)

		Enrichment	Akzeleration
Förderung von Begabungen und hohen Begabungen im Grundangebot	Klasse	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben zur Vertiefung und Ergänzung des Unterrichtsstoffes (forschendes Lernen, offene Aufgaben usw.) – Projektunterricht – Forscherecke im Klassenzimmer – Ressourcenboxen 	<ul style="list-style-type: none"> – Compacting – Dispensation
	Schulstandort	<ul style="list-style-type: none"> – Begabungsateliers – Ressourcenzimmer – Projektwoche 	<ul style="list-style-type: none"> – Überspringen
	Ausser-schulisch	<ul style="list-style-type: none"> – Angebote der Museen – Angebote in französischer und englischer Sprache von GGG educomm – K'Werk Basel – Jugendelektronikzentrum – Schweizer Jugend forscht 	
Förderung von hohen Begabungen im Förderangebot		<ul style="list-style-type: none"> – Pull-Out 	

Im Folgenden werden die Möglichkeiten der Begabungsförderung genauer definiert.

1.2.1 Förderung von Begabungen im Grundangebot

Enrichment (Anreicherung): Der Unterricht wird mit zusätzlichen Lernangeboten erweitert. Motivierte Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich in Interessensgebiete zu vertiefen. Sie werden angeregt, sich spezifisch weiterzuentwickeln, neue Fertigkeiten zu lernen und Wissen zusätzlich zu den regulären Unterrichtsinhalten zu erwerben.

1.2.2 Förderung von hohen Begabungen im Grundangebot

Akzeleration (Beschleunigung): Schülerinnen und Schüler mit einer hohen Begabung verarbeiten Lerninhalte schneller als andere Kinder der Klasse. Sie benötigen für den Erwerb vieler Kompetenzen weniger Zeit. Akzeleration bezeichnet verschiedene Massnahmen, die das Lerntempo dieser Kinder berücksichtigen.

Möglichkeiten der Akzeleration (Überspringen und Dispensation vgl. Kapitel 2.2):

- **Compacting:** Der Unterrichtsstoff wird verdichtet und angereichert, indem Übungen weggelassen und durch adäquate, dem Potenzial angepasste Aufgabenstellungen und Enrichmentangebote ersetzt werden.
- **Dispensation**
 - ❖ **Dispensation aufgrund des Besuchs von Förderangeboten für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler:** Schülerinnen und Schüler können von einzelnen Unterrichtsstunden dispensiert werden, damit sie ein Förderangebot für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler besuchen können. Die Erreichung der Lernziele und die Teilnahme an den Leistungserhebungen müssen gewährleistet sein (§ 21a Absenzen- und Disziplinarverordnung). Möchte zum Beispiel ein Schüler mit ei-

ner hohen Begabung an einem Pull-Out Angebot teilnehmen, kann er von der Schulleitung für diese Zeit vom Regelunterricht dispensiert werden.

- ❖ **Dispensation aufgrund von ausserordentlichen Leistungen oder Begabungen:** Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlichen Leistungen oder Begabungen können von der Schulleitung in einzelnen Fachbereichen oder Fächern dispensiert werden, sofern sie die Lernziele erfüllen und an den Leistungserhebungen teilnehmen (§ 21 Absenzen- und Disziplinarverordnung). Ist eine Schülerin zum Beispiel im Schwimmen besonders talentiert, kann sie vom Unterricht in Sport und Bewegung ganz oder teilweise dispensiert werden (z.B. Doppelstunde am Nachmittag), um ihr Training im Verein zu intensivieren.
- **Überspringen:** Kinder mit sehr guten Leistungen können das zweite Kindergartenjahr oder in der Primarschule ein Schuljahr überspringen (§ 57 Schulgesetz). Auch im Kindergarten hat sich das Überspringen eines Schuljahres sehr gut bewährt.

1.2.3 Förderung von hohen Begabungen im Förderangebot (vgl. Kapitel 2.2)

Pull-Out Angebote

Das Pull-Out ist ein Förderangebot für besonders leistungsfähige Kinder und richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse mit einer hohen Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des regulären Unterrichts übersteigt (vgl. § 4 SPV).

– Pull-Out Angebote in Basel

Pull-Out Angebot 1. bis 4. Klasse

- ❖ Die Kinder nehmen in der Regel an einem wohnortnahen Angebot teil.
- ❖ Die Inhalte des Unterrichts richten sich nach den Interessen und Begabungen der Kinder.
- ❖ Das Angebot findet während des ganzen Schuljahres an einem Vormittag pro Woche statt.

Pull-Out Angebot 5. und 6. Klasse

- ❖ Die Teilnahme erfolgt unabhängig vom Wohnort. Die Kurse finden an verschiedenen Standorten statt.
- ❖ Die Kinder können ein Angebot themenspezifisch auswählen.
- ❖ Das Angebot findet während eines Semesters an einem Nachmittag pro Woche statt.

– Pull-Out Angebote der Gemeindeschulen Bettingen und Riehen

Pull-Out Angebot 1. bis 4. Klasse

- ❖ Die Teilnahme erfolgt unabhängig vom Wohnort am Primarstufenstandort Erlensträsschen.
- ❖ Die Inhalte des Unterrichts richten sich nach den Interessen und Begabungen der Kinder.
- ❖ Das Angebot findet während des ganzen Schuljahres an einem Vormittag pro Woche während zwei oder drei Lektionen statt.

Pull-Out Angebot 5. und 6. Klasse

- ❖ Die Teilnahme erfolgt unabhängig vom Wohnort am Primarstufenstandort Erlensträsschen.
- ❖ Die Kinder können ein Angebot themenspezifisch auswählen.
- ❖ Das Angebot findet während eines Quartals an einem Nachmittag pro Woche statt.

1.3 Beurteilung der Leistungen von Kindern mit einer hohen Begabung

Beurteilung und Überprüfungsformen: Kinder, die mühelos gute Noten erzielen, brauchen Ziele, die sie herausfordern. Sie benötigen Anreize, um ihre Leistungen und Kompetenzen weiterzuentwickeln und Lern- und Arbeitstechniken zu erwerben. Anreize können beispielsweise durch kriterienorientierte Rückmeldungen, die Auskunft über die Entwicklung ihrer Leistungen und Kompetenzen geben, geschaffen werden. Ausserdem ist es wesentlich, dass die Kinder lernen, sich selbst zu beurteilen. Eine gute Möglichkeit, die Selbstbeurteilung zu schulen und den Lernprozess der Kinder abzubilden, besteht in der Anwendung von prozessorientierten Überprüfungsformen wie dem Portfolio. Dieses kann den individuellen Leistungs- und Kompetenzzuwachs dokumentieren. Kinder, die ohne besondere Anstrengungen durchgängig sehr gute Beurteilungen erreichen, erhalten auf diese Weise eine wertvolle Rückmeldung zur Entwicklung ihrer Leistungen und Kompetenzen.

Individuelle Lernziele

Bei Schülerinnen und Schülern, die die Lehrplanziele markant und über einen längeren Zeitraum übertreffen, können Übungs- und Vertiefungsphasen reduziert und individuelle Lernziele festgelegt werden (§ 70a SLV). Die Leistungen für diesen Fachbereich oder dieses Fach werden nach den regulären Bestimmungen mit Prädikaten und Noten beurteilt. Zusätzlich werden die Leistungen mit einem gesonderten Bericht in Worten beurteilt (§ 29 SLV). Bei entsprechender Eingabe in InfoMentor wird unter «Bemerkungen» automatisch im Zeugnis (generiert im Programm «JCS Schule GST») vermerkt: «Die Schülerin/Der Schüler übertrifft im Fach/den Fächern (...) die Lernziele markant. Die zusätzlichen individuellen Lernziele werden in einem beiliegenden Bericht beschrieben» (Handreichung Schullaufbahn, Mappe B).

1.4 Erkennen und Fördern von Begabungen in den Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen bieten ein grosses Potential hinsichtlich dem Erkennen und Fördern von Begabungen, die abseits von schulischen Leistungsanforderungen liegen. Es ist wesentlich im Rahmen der Tagesstrukturen differenzierende Betreuungsangebote zu schaffen, die die Kinder auf unterschiedlichen Ebenen herausfordern und anregen. Durch die Vielfalt der Angebote können Kinder eigene Begabungen und Neigungen entdecken, welche sie auf unterschiedlichen Ebenen herausfordern und beim Erwerb von Lebenskompetenzen unterstützen. So können Kinder beispielsweise je nach Angebot ihr motorisches Geschick, ihre kreativen Fähigkeiten oder ihre Kompetenzen beim Organisieren von Ausflügen zeigen und weiterentwickeln. Die Schaffung von Möglichkeiten zur Partizipation für Schülerinnen und Schüler ist dabei zentral. Es liegt in der Verantwortung der Tagesstrukturleitung, dass die Begabungsförderung im Tagesstrukturkonzept beschrieben und in den Tagesstrukturen umgesetzt wird.

1.5 Merkmale der begabungsfördernden Schule

Die Merkmale der begabungsfördernden Schule sind vielfältig. Im Folgenden werden einige Beispiele genannt. Erläuterungen dazu und weitere Merkmale finden sich im Anhang A.

- Wertschätzende Haltung gegenüber Begabungen
- Partizipation ermöglichen
- Förderung der Kreativität und des divergenten Denkens

- Differenzierende Unterrichtsformen und Betreuungsangebote
- Förderung überfachlicher Kompetenzen
- Flexibilität der Lerngeschwindigkeiten
- Berücksichtigung von Vor- und Mehrwissen
- Ermöglichung vertiefenden und erweiterten Lernens

Für Kinder mit einer hohen Begabung ist es wichtig, dass der Unterricht möglichst wenig Wiederholung und Übung beinhaltet. Statt Zusatzaufgaben der gleichen Art sollten sie zum Beispiel an offenen Fragestellungen und erweiterten Aufgaben arbeiten können, die für sie herausfordernd sind und für eigene Ideen und Lösungswege Raum lassen. Auch sie benötigen die Unterstützung der Lehrperson, bevor sie Aufgaben selbständig bearbeiten können.

Vernetzung und ein regelmässiger Austausch der Lehr- und Fachpersonen sind Grundvoraussetzungen der begabungsfördernden Schule. So können spezifische Begabungen frühzeitig erkannt und ganzheitlich gefördert werden.

2 Verantwortung und Prozesse

2.1 Verantwortung und Aufgaben

Die Volksschulleitung

- gewährleistet, dass die Implementierung der Begabungsförderung ein Teil des Schulprogramms ist.
- stellt die Ressourcen für die Angebote der Begabungsförderung an den Primarschulen sicher.

Die Schulleitung

- ist verantwortlich für die Planung und Umsetzung der Begabungsförderung am Standort. Die Organisation ist im Schulprogramm beschrieben.
- setzt eine Lehrperson mit einer CAS- oder MAS-Qualifikation ein, die für die Begabungsförderung zuständig ist und bestimmt die Entlastung, die ihr aus dem Entlastungslektionendach ELD (Schulleitungspool) zugesprochen wird.
- ist verantwortlich für das Bereitstellen von Zeitgefässen, in denen die Lehrpersonenteams Themen der Begabungsförderung besprechen können.
- überprüft regelmässig die Qualität der Begabungsförderung am Standort. Die betreffenden Aussagen im Schulprogramm werden bei Bedarf überarbeitet und angepasst.

Das Lehrpersonenteam

- ist im Rahmen der integrativen Förderung verantwortlich, die Aufgaben der Begabungsförderung zu koordinieren.
- ist zuständig für das Erkennen und die Förderung von Begabungen und hohen Begabungen.
- bestimmt eine fallführende Person, falls bei einem Kind eine hohe Begabung vermutet wird oder vorliegt. Diese Person ist auch für die Dokumentation der Förderung verantwortlich.
- überprüft regelmässig, mit welchen Angeboten und Massnahmen ein Kind mit einer hohen Begabung gefördert werden kann.

Die Lehrperson Begabungsförderung (Lehrperson BF)

- ist im Auftrag der Schulleitung Themenverantwortliche oder Themenverantwortlicher und Ansprechperson für Schulleitung sowie Lehr- und Fachpersonen bei Umsetzungsfragen der Begabungsförderung am Standort.
- berät Lehr- und Fachpersonen.
- unterstützt Lehr- und Fachpersonen nach Bedarf bei Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten.
- unterstützt die Lehrpersonen bei der Organisation und Umsetzung schulinterner Angebote der Begabungsförderung.
- informiert Lehr- und Fachpersonen sowie Schülerinnen und Schüler über die schulhausexternen Angebote der Begabungsförderung.
- vernetzt sich mit den Lehrpersonen Begabungsförderung anderer Standorte.

Die Klassenlehrperson

ist verantwortlich für die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten unter folgenden Aspekten:

- Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Information über die Förderangebote der integrativen Schule (z. B. Elternabend) auch über die Begabungsförderung informiert.
- Die Gespräche mit Erziehungsberechtigten tragen zur Erkennung von Begabungen bei.
- Sie bespricht bei Bedarf mit den Erziehungsberechtigten, welche Angebote der Begabungsförderung – am Standort oder standortübergreifend – für das Kind in Frage kommen.

Die Pull-Out Lehrperson

- hat die Verantwortung, die hohen Begabungen der Kinder in ihrem Angebot zu fördern.
- vernetzt sich mit den Klassenlehrpersonen ihrer Schülerinnen und Schüler.
- vernetzt sich mit den Lehrpersonen anderer Pull-Out Angebote.
- kann an einem Standortgespräch teilnehmen.

Die schulische Heilpädagogin/Der schulische Heilpädagoge

- unterstützt die Lehrpersonen in der Förderung, wenn bei einem Kind zusätzlich zu einer hohen Begabung Teilleistungsstörungen auftreten.

Die Schulpsychologin/Der Schulpsychologe

- berät das Lehrpersonenteam und die Erziehungsberechtigten, ob eine entwicklungspsychologische Abklärung sinnvoll ist und führt diese bei Bedarf durch.
- schreibt zuhanden der Schulleitung eine Stellungnahme, in welcher der besondere Bildungsbedarf eines Kindes mit einer hohen Begabung beschrieben wird.
- berät das Lehrpersonenteam und die Erziehungsberechtigten bei psychologischen Fragen und begleitet den Prozess.

Die oder der Beauftragte der Fachstelle Förderung und Integration

- berät Lehrpersonen Begabungsförderung, Pull-Out Lehrpersonen und die Schulleitungen.
- organisiert zwecks Austausch und Weiterbildung Treffen für die Lehrpersonen der Pull-Out Angebote sowie für die Lehrpersonen Begabungsförderung.
- ist für die Organisation der Pull-Out Angebote in Basel zuständig.
- pflegt Kontakte zu Institutionen wie zum Beispiel dem Pädagogischen Zentrum Basel-Stadt (PZ.BS) oder der Fachstelle der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz (PH FHNW).

2.2 Prozesse (vgl. Kapitel 1.2.2 und 1.2.3)

2.2.1 Termin- und Formvorschriften für Dispensationen

– Dispensation aufgrund des Besuchs von Förderangeboten für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler

Dispensationen aufgrund des Besuchs von Förderangeboten für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler (§ 21a) werden auf Antrag des zuständigen pädagogischen Teams erteilt (§ 24 Abs. 3^{bis} Absenzen- und Disziplinarverordnung). Vor einer Entscheidung, ob eine Schülerin/ein Schüler aufgrund der Teilnahme an einem Pull-Out Angebot vom Unterricht an dem betreffenden Tag von der Schulleitung dispensiert werden kann, muss überprüft werden, ob Probleme hinsichtlich der Leistungserhebung entstehen können. Beispiel: Meldet sich eine Schülerin an einem Nachmittag für ein Pull-Out Angebot an, an dem sie Sportunterricht hat, muss nach einer Möglichkeit gesucht werden, wie die Leistungserhebung erfolgen kann. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel, dass sie an einem anderen Tag am Sportunterricht der Parallelklasse teilnimmt. Die Teilnahme wird im Lernbericht bei entsprechender Eingabe in InfoMentor unter «Weitere Informationen» aufgeführt. Im Zeugnis erscheint kein Eintrag.

– Dispensation aufgrund von ausserordentlichen Leistungen oder Begabungen

Dispensationen aufgrund von ausserordentlichen Leistungen oder Begabungen (§ 21 Absenzen- und Disziplinarverordnung) werden in den Volksschulen auf Gesuch der Erziehungsberechtigten erteilt. Die Dispensationsgesuche sind, soweit möglich, drei Wochen vor dem betreffenden Termin schriftlich und von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet der Schule zu unterbreiten. Vor einer Entscheidung, ob eine Dispensation bewilligt werden soll, ist es wesentlich, das Kind miteinzubeziehen. Die Schulleitung bespricht mit dem Lehrpersonenteam und den Erziehungsberechtigten, wie die Leistungserhebungen in diesem Fachbereich bzw. Fach erfolgen können. Sie entscheidet über die Dispensation und teilt dies den Erziehungsberechtigten schriftlich mit. Im Zeugnis steht unter «Bemerkungen» bei entsprechender Eingabe in InfoMentor: «Die Schulleitung hat mit separatem Entscheid die Schülerin/den Schüler für folgende Fachbereiche/Fächer dispensiert: xx ».

2.2.2 Überspringen

Die Erziehungsberechtigten und das Kind sollten frühzeitig einbezogen und während des Prozesses begleitet werden, sobald das Überspringen eines Schuljahres in Betracht gezogen wird. Das Lehrpersonenteam bespricht, wer diese Begleitung durchführt. Dies kann die Klassenlehrperson oder die Lehrperson Begabungsförderung sein. Befürwortet das Lehrpersonenteam im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten das Überspringen, stellt es einen Antrag bei der Schulleitung. Die Schulleitung entscheidet, ob das Kind ein Schuljahr überspringt und teilt dies schriftlich den Erziehungsberechtigten mit. Im Zeugnis wird bei entsprechender Eingabe in «JCS Schule GST» unter «Schullaufbahnentscheid» «Überspringen des Schuljahres nach § 53 SLV» eingetragen. Bei einem Überspringen während des Schuljahres wird im darauf folgenden Zeugnis unter «Bemerkungen» der folgende Hinweis aufgenommen: «Die Schülerin/der Schüler hat mit Entscheid der Schulleitung vom TT.MM.JJJJ ein Jahr übersprungen und hat per TT.MM.JJJJ in die X. Primarklasse gewechselt». Bei einem Überspringen auf Ende des Schuljahres erscheint folgender Hinweis unter «Bemerkungen»: «Die Schülerin/der Schüler hat mit Entscheid der Schulleitung vom TT.MM.JJJJ ein Jahr übersprungen und wird in die X Primarschulklasse wechseln». Schülerinnen und Schüler, die ein Schuljahr überspringen, werden während eines Semesters in der neuen Klasse zusätzlich individuell gefördert (Handreichung Schullaufbahn, Mappe B).

Hilfreiche Kriterien zum Thema Überspringen finden sich im Anhang A.

2.2.3 Pull-Out

Überprüfung und Entscheid einer Teilnahme (vgl. § 6 SPV)

Das Lehrpersonenteam kann die Teilnahme eines Kindes an einem Pull-Out Angebot veranlassen, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- Das Kind motiviert ist, das Angebot zu besuchen.
- Die Erziehungsberechtigten eine Teilnahme befürworten.
- Eine positive Stellungnahme der Schulpsychologin oder des Schulpsychologen aufgrund einer entwicklungspsychologischen Abklärung vorliegt.
- Die Schulleitung die Teilnahme an diesem Förderangebot bewilligt.

Ablauf²

Pull-Out 1. bis 4. Klasse

Die Schulleitung meldet das Kind per E-Mail bei der oder dem Beauftragten der Fachstelle Förderung und Integration für ein Pull-Out Angebot an. Die oder der Beauftragte teilt das Kind in ein Angebot ein und informiert die Schulleitung, die Klassenlehrpersonen und die Pull-Out Lehrperson.

Die Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten (siehe Anhang C) über die Aufnahme in ein Pull-Out Angebot.

² Der Ablauf an den Gemeindeschulen Bettingen und Riehen ist zum Teil anders geregelt.

Pull-Out 5. und 6. Klasse

Die Klassenlehrpersonen der 4., 5. und 6. Klassen leiten den Erziehungsberechtigten von Kindern mit einer hohen Begabung einen Flyer mit den verschiedenen Pull-Out Angeboten weiter.

Die Erziehungsberechtigten füllen das Anmeldeformular online aus.

Die/Der Beauftragte teilt die Kinder in ein Angebot ein und informiert die Erziehungsberechtigten, die Schulleitung, die Klassenlehrpersonen sowie die Pull-Out Lehrpersonen.

Dauer

Die Bewilligung für den Besuch eines Angebotes gilt in der Regel für ein Schuljahr und kann von der Schulleitung bis zum Ende der Primarschule jeweils um ein Jahr verlängert werden. Wird eine Änderung von den Erziehungsberechtigten, den Klassenlehrpersonen oder der Pull-Out Lehrperson gewünscht, wird ein Gespräch einberufen. Bei Uneinigkeiten entscheidet die Schulleitung.

Dokumentation der Teilnahme an einem Pull-Out

Die Teilnahme wird im Lernbericht unter «Weitere Informationen» aufgeführt. Im Zeugnis erfolgt kein Eintrag.

3 Externe Unterstützung

Pädagogisches Zentrum Basel-Stadt (PZ.BS)

- Das PZ.BS (www.pz.bs.ch) bietet verschiedene Weiterbildungskurse³ im Bereich der Begabungsförderung an. Eine Reflexionsgruppe zur Begabungsförderung organisiert zudem eine regelmässige Weiterbildung mit Referaten und fachlichem Austausch.
- Das PZ.BS unterstützt die Schulleitungen bei der Organisation von schulinternen Weiterbildungen durch die Vermittlung von Referentinnen und Referenten.
- Das PZ.BS unterstützt die Tagesstrukturleitungen bei der Organisation von Weiterbildungen durch die Vermittlung von Referentinnen und Referenten.
- Zu fachspezifischen Fragen bieten die Fachexpertinnen und -experten des PZ.BS Beratung für Lehrpersonen und Schulleitungen an.

³ Die Weiterbildungskurse finden sich auf der Website www.kurse-pz-bs.ch unter Kapitel 203 „Umgang mit Heterogenität“.

- Im Netzwerk Schulentwicklung werden die organisationalen Voraussetzungen für die Begabungsförderung thematisiert.

Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz (PH FHNW)

- Die PH FHNW bietet den Zertifikatslehrgang sowie den EDK-anerkannten Weiterbildungsmaster «Integrative Begabungs- und Begabtenförderung» zur Qualifikation von Lehrpersonen als Fachpersonen der Begabungsförderung an. (www.fhnw.ch/ph/iwb/kader/begabungsfoerderung).
- Die PH FHNW stellt zahlreiche Materialien und Instrumente zum Erkennen oder Fördern von Begabungen zur Verfügung (www.begabungsfoerderung-schweiz.ch).

Netzwerk Begabungsförderung

Auf der Website des Netzwerks Begabungsförderung (www.begabungsfoerderung.ch) finden sich viele Hinweise auf Weiterbildungen und Tagungen. Zudem kann dort eine Liste von Fachpersonen, die Weiterbildungen anbieten, abgerufen werden.

4 Aus- und Weiterbildung

Lehrperson Begabungsförderung (Lehrperson BF)

Die Lehrperson Begabungsförderung verfügt über

- ein schweizerisches oder ausländisches Lehrdiplom für die Volksschule, EDK-anerkannt.
- eine Qualifikation für die Begabungsförderung (im Umfang eines CAS oder MAS) oder eine gleichwertige Ausbildung.

Pull-Out Lehrperson

Die Lehrperson des Angebotes für die 1.- 4. Klasse verfügt über

- ein schweizerisches oder ausländisches Lehrdiplom für die Volksschule, EDK-anerkannt.
- eine Qualifikation für die Begabungsförderung (im Umfang eines CAS oder MAS) oder eine gleichwertige Ausbildung.

Die Lehr- oder Fachperson des Angebotes für die 5.- 6. Klasse weist spezielle Kompetenzen im unterrichteten Fachbereich auf. Sie unterrichtet nach den Grundsätzen der Begabungsförderung.

5 Ressourcen

Grundangebot und kollektive Ressourcen für die standortspezifische Förderung

Die kollektiven Ressourcen sind im Unterrichtslektionendach enthalten und werden an den Standorten autonom verwaltet. Die Schulleitung bestimmt die Entlastung, die der Lehrperson Begabungsförderung aus dem Entlastungslektionendach ELD (Schulleitungspool) zugesprochen wird.

Pull-Out

Das Pull-Out Angebot wird aus zentralen Mitteln der Volksschulleitung finanziert.

Impressum

Herausgeber

Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Volksschulen
Leimenstrasse 1
4001 Basel
www.ed-bs.ch

Autorin und Kontaktperson

Annette Bürgelin, Fachstelle Förderung und Integration
annette.buergelin@bs.ch

Basel, April 2018